

Datum: 23. Mai 2017

Zahl: 004-0/2017

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

ENTWURF

Auskünfte: Gemeindeamt Irschen

Telefon: 04710/2377

Fax: 04710/2377-3

e-mail: irschen@ktn.gde.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Irschen
vom, Zahl: 004-0/2017, mit der die Entschädigung
der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse
festgelegt wird

Gemäß § 29 Abs. 2 und 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 7/2017, wird verordnet:

§ 1

Sitzungsgeld

- (1) Den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse der Gemeinde Irschen gebührt, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach § 29 Abs. 4 – 6 K-AGO oder als Bürgermeister haben, für jede Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld.
- (2) Wird ein Mitglied des Gemeinderates in ein und derselben Sitzung durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Ersatzmitglieder des Gemeinderates – bei Ausschusssitzungen auch durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Mitglieder des Gemeinderates – vertreten, so gebührt das Sitzungsgeld nur für ein einziges an der Sitzung teilnehmendes Mitglied (Ersatzmitglied). Die Aufteilung hat durch die in Betracht kommende Gemeinderatspartei zu erfolgen.

§ 2

Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld wird pro Sitzung mit

EUR 90,00 (neunzig Euro)

festgesetzt.

§ 3

Sitzungsgeld für GV-Mitglieder und Ausschussobmänner

- (1) Den Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) des Gemeindevorstandes gebührt das gemäß § 2 dieser Verordnung festgesetzte Sitzungsgeld für jede Sitzung des Gemeindevorstandes, an der sie als Mitglied oder Ersatzmitglied teilgenommen haben, im doppelten Ausmaß.
- (2) Dem Obmann eines Ausschusses gebührt das gemäß § 2 dieser Verordnung festgesetzte Sitzungsgeld im doppelten Ausmaß, selbst dann, wenn er mehrere Obmannfunktionen ausübt.

§ 4

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit **30.06.2017** in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Irschen vom 14.12.2012, Zahl 004-0/2012 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Gottfried Mandler

Angeschlagen am:
Abgenommen am:

